

grappen- und fernsprecht im Interesse der schwerelnden Bevölkerung sobald wie möglich wieder in Gang gebracht werden wird.

Die Franzosen fordern den Eid.

Die französische Eisenbahnregie hat ein Schriftstück für die Übernahmehändler des Eisenbahnbetriebes durch die deutschen Eisenbahner vorbereitet. Die deutschen Eisenbahner sollen danach durch Ausfüllung eines Fragebogens um Einstellung bei der Regie nachsuchen. Je nach Bedarf, so heißt es in dem französischen Schriftstück, sollen die Gesuchsteller zum Dienstantritt ausgeschrieben werden, vor der Arbeitsaufnahme den Dienstleistungs- und durch den Dienstleistungsbescheid, den alliierten Zivil- und Militärbehörden, insbesondere der Regie, in jeder Weise mit Eifer und Ergebenheit zu dienen. Es ist ganz selbstverständlich, daß auf solcher Grundlage die notwendige Verständigung zwischen den deutschen Organisationen und der Regie ausgeschlossen erscheint.

Bayern und das Reich.

Um den bayerischen Ausnahmezustand.

In Bayern ist bisher alles ruhig geblieben, auch zwischen Berlin und München bestehen durchaus geordnete Beziehungen, obwohl die bayerische Sonderverordnung neben der Reichsverordnung weiter besteht. Alle Nachrichten, daß die Reichsregierung die bayerische Regierung zu veranlassen gesucht habe, den von ihr in Bayern verhängten Ausnahmezustand zurückzunehmen, sind falsch. In der Korrespondenz der Bayerischen Volkspartei wird zu der Erklärung des Ausnahmezustandes im Reiche u. a. ausgeführt, die Tatsache eines

doppelten Ausnahmezustandes,

des über das Reich und des in Bayern verhängten, brauche noch nicht zu Unträglichkeiten zu führen, wenn auch nicht zu leugnen sei, daß Konfliktsmöglichkeiten zwischen den beiden vorkommenden Gewalten entstehen können. Namentlich könnte die Ernennung der Zivilkommissare zu Schwierigkeiten führen. Die Ernennung eines Reichszivilkommissars für Bayern wäre unter den augenblicklichen bayerischen Verhältnissen ein Fehlgriff. — Weder für Bayern noch für Sachsen ist eine solche Ernennung beabsichtigt.

Gesetz greift durch.

Der Reichswehrminister erklärte einem Pressevertreter: Ich hoffe, daß schon die Verkündung des Ausnahmezustandes und die Androhung nachdrücklicher Einschreitens genügen, um die unruhigen Elemente von rechts und links von Umsturzversuchen zurückzuhalten. Sollte sich diese meine Erwartung nicht erfüllen, so werde ich nicht zögern, meine Machtmittel gegen alle Unruhmäher, die die Not des deutschen Volkes für ihre selbstsüchtigen Zwecke ausnützen wollen, rücksichtslos und ohne Ansehen der Person einzusetzen.

Neue Steuerpläne der Reichsregierung.

Besteuerung des Börsenbesuches.

Das Reichsfinanzministerium hat einen Gesetzentwurf über weitbestimmte Steuern und Vereinfachung des Steuerwesens ausgearbeitet. Der Entwurf will, nachdem die Einkommen- und Körperschaftsteuer bereits durch die Multiplikation der Vorauszahlungen verbessernd geworden sind, auch die Vermögenssteuer, die Erbschaftsteuer und die Kapitalverkehrssteuer weitestgehend gestalten. Ferner sollen durch Erhöhung der Umsatzsteuer und durch Einführung einer auf Gold gestellten Verbrauchssteuer dem Reich neue Mittel zugeführt werden. Schließlich enthält der Entwurf auch Vorschriften zur Vereinfachung des Steuerverfahrens.

Die Vermögenssteuer

wird in diesem Jahre zum erstenmal, und zwar auf Grund des Vermögensstandes vom 31. Dezember 1922 veranlagt werden und gilt auch für 1924 und 1925. Da der Ertrag dieser Steuer voraussichtlich nach den bisherigen Bestimmungen in diesem Jahre gering sein wird, soll die nächste Veranlagung im Jahre 1924 auf Grund des Vermögensstandes vom 31. Dezember 1923 vorgenommen werden. Der Entwurf sieht weiter die Möglichkeit einer Veranlagung von Jahr zu Jahr vor. Für die Veranlagung zum 1. Dezember 1923 sollen für die Wertmittlung besondere Bestimmungen erlassen werden. Die Bewertung des Vermögens soll in Goldmark erfolgen. Die Vermögenssteuer soll jährlich betragen bei jährl. Personen für die ersten 10.000 Goldmark des steuerbaren Vermögens 2 v. Tausend, für die nächsten 25.000 Goldmark 4 v. Tausend, für die nächsten 50.000 Goldmark 6 v. Tausend, für die nächsten 100.000 Goldmark 7 v. Tausend, für die nächsten 200.000 Gold-

Dollar: 28. Sep.: 159 600 000—160 400 000 M.
Dollar: 1. Okt.: 242—243 000 000 M.

mark 8 v. Tausend, für eine Million Goldmark 9 v. Tausend, für weitere Beträge 10 v. Tausend. Für die nichtpflanzlichen Personen sollen die halben Sätze gelten. Wenn das Vermögen 2000 Goldmark nicht übersteigt, soll eine Steuerpflicht nicht bestehen. Die Steuer soll in Gold bezahlt werden. — Bei der Erbschaftsteuer sollen die Grundsätze, die der Entwurf für die Vermögenssteuer vorsieht, entsprechend gelten. — Die Umsatzsteuer soll auf 2 1/2 % erhöht werden. — Bei der Kapitalverkehrssteuer handelt es sich hauptsächlich um Abstellung der Nachteile, die bei Bewertung und Zahlung infolge der Geldentwertung entstehen.

Die Börsenzulassungssteuer.

Die Zulassung soll einer einmaligen, der dauernde Börsenbesuch einer fortlaufenden Steuer unterworfen sein. Die Steuer ist in Gold zu zahlen, sie beträgt für jede Person, die zum Börsenbesuch zugelassen wird, 500 Goldmark und außerdem für jeden angefangenen Kalendermonat der Dauer des Börsenbesuches 100 Goldmark.

Der Gesetzentwurf enthält weiter ausführliche Bestimmungen über Steuerbefreiung und Steuererleichterungen. Bemerkenswert ist es u. a., daß alle Zahlungen, die nach dem 31. Dezember 1923 fällig werden, in Gold geleistet werden müssen, ohne Rücksicht darauf, ob die Steuer selbst in Gold zu zahlen ist oder nicht.

Schließlich sind in dem Entwurf noch eine Reihe von Vereinfachungen im Besteuerungsverfahren vorgesehen. Die neuen Vorschriften sollen grundsätzlich am 1. Januar 1924 in Kraft treten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die zurückgezogenen Widerstandsverordnungen.

Zu der Habas-Nachricht, die es für ungenügend erachtet, daß die Reichsregierung lediglich fünf Verordnungen zur Organisation des passiven Widerstandes außer Kraft gesetzt habe, während mehr als hundert erlassen seien, ist festzustellen, daß tatsächlich nur fünf Verordnungen mit Gesetzeskraft im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden waren. Diese sind nunmehr ebenfalls im Reichsgesetzblatt als aufgehoben erklärt worden. Im übrigen haben ausschließlich Verwaltungsanweisungen ohne Gesetzeskraft bestanden. Sie sind auf dem gleichen Wege, auf dem sie erlassen wurden, nämlich durch direkte Erlasse an die zuständigen Stellen, zurückgenommen worden.

Keine Kartoffelverarbeitung im Oktober?

Da im laufenden Jahre nicht mit einer so günstigen Kartoffelernte wie im Vorjahre gerechnet werden kann und die Kollage weiter Bevölkerungszunahme in den Städten und Industriebezirken es zu zwingenden Notwendigkeiten macht, zunächst den Speisefortbedarf der Bevölkerung für den Winter zu sichern, hat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zwecks glatter Durchführung der Wintereindeckung der Bevölkerung mit Kartoffeln beschlossen, bei dem Reichsverkehrsminister ein vorübergehendes Verbandsverbot für Kartoffeln zu beantragen. In der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1923 einschließlich soll der Verkauf von Kartoffeln nach Stärkefabriken, Molkereifabriken, Treidnereien und Brennereien mittels Eisenbahn unterbleiben.

Die neuen Postgebühren.

Ab 1. Oktober.

Die wesentlichen Gebühren, die vom 1. Oktober an im Post- und Fernverkehr gelten, sind folgende:

Postkarten im Ortsverkehr (in tausend Mark) 400 M., im Fernverkehr 800 M.
Briefe im Ortsverkehr (in tausend Mark) bis 20 Gramm 800 M., bis 100 Gramm 1200 M., bis 250 Gramm 2000 M., bis 500 Gramm 2400 M. — Im Fernverkehr bis 20 Gramm 2000 M., bis 100 Gramm 2800 M., bis 250 Gramm 3200 M., bis 500 Gramm 3600 M.

Drucksachen bis 25 Gramm (in tausend Mark) 400 M., bis 50 Gramm 800 M., bis 100 Gramm 1200 M., bis 250 Gramm 2000 M., bis 500 Gramm 2400 M., bis 1 Kilogramm 3000 M.

Geschäftspapiere und Briefsendungen bis 250 Gramm (in tausend Mark) 2000 M., bis 500 Gramm 2400 M., bis 1 Kilogramm 3000 M.

Barenproben bis 100 Gramm (in tausend Mark) 1200 M., bis 250 Gramm 2000 M., bis 500 Gramm 2400 M.
Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Barenproben werden nicht befördert.
Päckchen bis 1 Kilogramm 4 Mill. M.

Paket	1. Zone (bis 75 km.)	2. Zone (über 75—375 km.)	3. Zone (über 375 km.)
bis 3 Kilogramm	4 500	9 000	9 000
über 3 bis 5 kg.	7 000	14 000	14 000
5 bis 6 "	8 000	16 000	24 000
6 bis 7 "	9 000	18 000	27 000
7 bis 8 "	10 000	20 000	30 000
8 bis 9 "	11 000	22 000	33 000
9 bis 10 "	12 000	24 000	36 000
10 bis 11 "	13 000	26 000	39 000
11 bis 12 "	14 000	28 000	42 000
12 bis 13 "	16 000	32 000	48 000

Postanweisungen	in tausend Mark		
	bis 50 M. M.	50 bis 100	100 bis 250
bis 50 M. M.	400	1000	1000
über 50 bis 100	2000	2000	2000
100 bis 250	3000	4000	4000
250 bis 500	5000	7000	7000
500 bis 1000	8000	10000	10000
1000 bis 2000	10000	14000	14000
2000 bis 3000	14000	18000	18000
3000 bis 4000	18000	22000	22000
4000 bis 5000	22000	26000	26000

Raßkarten	in tausend Mark		
	bis 50 M. M. einschl.	50 bis 100	100 bis 250
bis 50 M. M. einschl.	100	250	250
über 50 bis 100	500	500	500
100 bis 250	750	1000	1000
250 bis 500	1000	1500	1500
500 bis 1000	1500	2000	2000
1000 bis 2000	2000	2500	2500
2000 bis 3000	2500	3000	3000
3000 bis 4000	3000	4000	4000
4000 bis 5000	4000	4000	4000

5000 bis unbefristet

Für bargeldlos beglichene Raßkarten dieselbe Gebühr, höchstens jedoch 1 Million Mark für eine Raßkarte.

Fernsprechtgebühren: Die Gebühr für ein Ortsgespräch von einer Teilnehmerstelle oder einer öffentlichen Sprechstelle aus beträgt vier Millionen Mark. Mindestens werden für einen Hauptanschluß monatlich angerechnet in Ortsnetzen mit nicht mehr als 50 Hauptanschlüssen zwanzig Ortsgespräche, in Ortsnetzen mit mehr als 50 bis einschließlich 1000 Hauptanschlüssen 30 Ortsgespräche, in Ortsnetzen mit mehr als 1000 bis einschließlich 10 000 Hauptanschlüssen 40 Ortsgespräche, in Ortsnetzen mit mehr als 10 000 Hauptanschlüssen 50 Ortsgespräche. Für ein Ferngespräch von nicht mehr als drei Minuten Dauer werden erhoben bei einer Entfernung bis zu 5 Kilometern einschließlich 4 Millionen Mark, bei einer Entfernung von mehr als 5 bis 15 Kilometern einschließlich 8 Millionen Mark, bei einer Entfernung von mehr als 15 bis 25 Kilometern einschließlich 12 Millionen Mark usw. Für dringende Gespräche das Dreifache.

Im Fernverkehr sind die wichtigsten Gebühren vom 1. Oktober an (in tausend Mark): für Ferntelegramme: Grundgebühr 6000 und außerdem für jedes Wort 8000, für Ortstelegramme: Grundgebühr 3000 und außerdem für jedes Wort 1500. Vereinbarungen über abgekürzte Telegrammschriften sowie solche über regelmäßige besondere Zustellung der Telegramme können bis zum 30. September 1923 gefändigt werden.

Auslandsgebühren.

Postarten	in tausend Mark	
	in Deutschland	Ausland
Ungarn und Tschechoslowakei	3 600	2 700
Briefe bis 20 Gramm	6 000	3 000
jede weiteren 20 Gramm (Reisgewicht 2 kg.)	4 500	3 000
Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 Gramm	3 000	2 400
jede weiteren 20 Gramm	2 400	2 400
Postanweisungsgebühr bis 600 M. M.	12 000	6 000
über 600 M. M. bis 1200 M. M.	12 000	6 000
jede weiteren 1200 M. M.	12 000	6 000

Jedoch nach England, den britischen Kolonien und den britischen Postanstalten im Ausland für jede weiteren 1200 Millionen 12 000

Weitere Erhöhung der Kohlensteuer.

5 % in Goldmark.

Die mitgeteilt wird, haben Reichskohlenverband und Reichskohlenrat eine neue Erhöhung der Kohlensteuer in

Flammen.

Roman von Hans Schulze.

Sie hatte sich wieder am Steuerbord niedergelassen und hüllte sich trotz der Sommenglut fröstelnd in ihren Wadenmantel.

„Du bist ein Angsthase“, sagte Trude verächtlich. „Gerade, wenn es ein bisschen romantisch wird, riefst du aus. Die ganzen Beine hab' ich mir bei unserm Dauerlauf an dem alten Schiffserschiffen.“

Dann aber schob sie das Boot mit einem kräftigen Stoß vom Strande und schwang sich selbst leichtfüßig hinein, daß das Deckwasser Inleucht an ihr emporspritzte.

„Aho! Robinson!“ rief sie, die Hände an den Mund schend, zur Insel zurück. „Nächstens bekommst du wieder Algenbesuch.“

Eine Zeilang schweben sie beide, indes das Boot aus den Röhren der Insel wieder langsam auf den See hinaustried.

Die Sonne war höher emporgestiegen und brannte jetzt mit voller Kraft der Vormittagsglut.

Ein einsamer Raubvogel zog über ihnen seine Kreise und stieß dann plötzlich wie ein Stein aus der glänzenden Leere des Himmels zum Wasser hinab.

„Am besten jagt ich's ja Großvater, daß es auf der Robinsoninsel schon wieder nicht geheuer ist“, nahm Trude endlich das Wort. „Aber da bekomme ich nur furchtbare Schelte, denn er liebt es gar nicht, wenn wir so allein auf dem See herumkreuzen.“

„Dem gehört der Inselwerber eigentlich?“, fragte Herta.

„Der Vorgemeinde Pahlowitz. Und die hat die Grasnutzung an den Krugwirt verpachtet. Vielleicht ist es also nur ein harmloser Sommerfischler aus dem Dorfe, der auf der Insel eine Lustkur macht.“

Doch Herta widersprach einer so profaischen Auffassung des aufregenden Erlebnis.

„Ich glaube, dahinter steckt ein tieferes Geheimnis“, sagte sie. „Das hab' ich so im Gefühl. Wie wurde auf einmal so Angst in der schrecklichen Hitze, wie ich es dir gar nicht beschreiben kann.“

Ein finsterner Ausdruck trat in ihr blühendes Ainder-

Unwillkürlich sah sie noch einmal nach der Insel zurück.

Da stand das alte Segelhaus seltsam geduckt unter den überhängenden Erleazweigen und schaute mit seinen kleinen scheibenlosen Fensterhöhlen wie mit täuschenden Augen in den lachenden Vorgen hinaus.

Siebentes Kapitel.

Dr. Reinwaldt hatte den ganzen Vormittag in der Schloßbibliothek gearbeitet und war dann bald nach Tisch zu Pastor Hagendorfs nach dem Dorf hinübergegangen.

Ursprünglich hatte er nur die Absicht gehabt, den vielbelesenen Herrn wegen einer kirchlichen Angelegenheit in seiner Habilitationschrift um eine kurze Auskunft anzufragen, dann aber hatte sich sein Besuch unversehens bis in den späten Nachmittag ausgezehrt.

Frau Pastor Hagendorfs, froh ob der angenehmen Unterbrechung des täglichen Einzel, hatte einen vorzüglichen Kaffee gelocht und dem Gast zu Ehren in der berühmten runden Weißdornlaube des Pfarrgartens einen festlichen Kaffeetisch gedeckt.

Sie lag auf einer kleinen Anhöhe ganz am Ende des Gartens und führte den hübschen Namen „Sieh dich um“, weil allenthalben in die Laubwände kleine Fensteröffnungen eingeschnitten waren, die den reizvollsten Ausblick auf die Kirche, den See und weite blühende Felder gewährten.

In angeregtem Geplauder waren die Stunden des Nachmittags wie im Fluge vergangen und die erste abendliche Dämmerung lag bereits auf der stillen Dorfstraße, als der Pfarrer seinem Gast noch ein Stück Weges das Geleit gab.

„Ich freue mich aufrichtig“, sagte er beim Abschied, „daß die Frau Baronin in Herrn von Moleben anscheinend einen sehr tüchtigen Mitarbeiter gefunden hat. Er hat auf mich einen ganz vorzüglichen Eindruck gemacht: Ein fester, energischer Mann, dabei liebenswürdig und feingebildet. Wie geht es übrigens Fräulein Hansen, ich hörte, sie läge seit mehreren Tagen zu Bett?“

„Der Arzt hat ihr heute zum ersten Male erlaubt, wieder aufzustehen“, war die Antwort. „Ich habe sie mittags nur ganz flüchtig gesprochen. Sie sah noch immer recht angegriffen aus.“

„So, ja, mit dem Herzen ist nicht zu spassen“, meinte der Pfarrer, bedächtig den Kopf wiegend. „Und ich glaube, Fräulein Hansen hat schon in recht vielen Herzen Unheil angerichtet. Ich habe in ihrer Nähe das Gefühl, daß sie über-

all, wohin sie kommt, zum Mittelpunkt eines Romans werden müßte.“

In diesem Augenblick bog ein schlanker, junger Mann in einem schiffelinen Sportanzug und hohen Widelgamaschen um die Ecke der Dorfstraße.

Er trug eine lange Angelrute und sonstiges Angelgerät über der linken Schulter und küstete im Vorbeigehen höflich den Hut.

Die beiden Herren sahen in ein köhn geschnittenes, schönes Gesicht mit einem Paar seltsam unklarer grauer Augen.

Im Gang und Haltung des Fremden lag ein sicherer Instand und eine natürliche Vornehmheit, die unwillkürlich die Aufmerksamkeit auf sich zog.

„Ein Berliner Herr, der seit einiger Zeit im Krüge wohnt und ein leidenschaftlicher Angler sein soll“, bemerkte der Pfarrer auf einen fragenden Blick Dr. Reinwaldts. „Sie sehen, lieber Doktor, Pahlowitz entwickelt sich allmählich noch zu einer Berliner Sommerfrische.“

Als Dr. Reinwaldt ins Schloß zurückkam, brannten im Rastzimmer schon die Lampen.

Die Baronin stand in ein Notenhäft vertieft am Flügel und empfing ihn mit einer freundlichen kleinen Strafpredigt, daß er das Abendbrot veräumt habe und nun allein auf seinem Zimmer nachgerastert müsse; niemand kümmere sich mehr um die Hausordnung. Herta sei einfach bei Trude Barontin über Nacht geblieben und Herr von Moleben halte es offenbar nicht mehr für nötig, seine einseitliche Abgeschlossenheit im Kavaliertanz zu entschuldigen.

Auch Hella stimmte in diese Vorwürfe mit ein. Sie saß in einem fließenden weißen Vollekleid in einem Korbfessel am Fenster.

Ihr blondes Haar leuchtete wie ein Feuerbrand aus dem gedämpften Halbdunkel der tiefen Röhre.

Sie sah wunderschön aus, wie ein Bild von Gainsborough, dachte der junge Gelehrte unwillkürlich, und gab sich sichtlich Mühe, heiter und unbefangen zu erscheinen, und doch lag in ihren blauen Augen ein seltsam gequälter Ausdruck, der das seine Gesicht mit einer dunklen Wolke hilfloser Angst überschattete.

Auch die Unterhaltung schleppte sich nur müde und gezwungen dahin.

(Fortsetzung folgt.)